

Welche Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich?

Unternehmen und Gesellschafter

- Lebenslauf und erlangte Qualifikationen des Antragstellers
- Angaben über die bisherige Berufstätigkeit
- Bereits geschlossene Verträge bzw. Vertragsentwürfe (Gesellschaftervertrag, Mietvertrag, Kaufverträge)
- Handelsregisterauszug
- Jahresabschlüsse einschließlich Anlagen (drei Jahre), aktuelle BWA des laufenden Jahres mit Summen- und Saldenliste
- bei geplanter Betriebsübernahme: die Bilanzen des zu übernehmenden Betriebes

Zum Investitionsvorhaben

- kurze schriftliche Darstellung des Projektes
- Investitionsplan mit Wirtschaftlichkeitsrechnung
- Angaben über Investitionskosten und Höhe des zu finanzierenden Anteils daran
- Markt- und Wettbewerbsverhältnisse im Einzugsgebiet, Auftragslage

Finanzierungsbedarf und Finanzierung

- Vorstellungen über Umfang und Laufzeit des gewünschten Kredites
- Rentabilitätsvorschau

Sonstiges

- Auskünfte zu den privaten Vermögensverhältnissen der Antragsteller/Gesellschafter/Geschäftsführer
- Anerkennung der Bürgschaftsrichtlinien

*bei „BoB“-Anträgen zusätzlich eine Schufa-Eigenauskunft und eine Kopie des Personalausweises

Bürgschaftsbanken übernehmen ein besonders hohes Risiko. Deshalb ist der aktuelle und umfassende Einblick in die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers notwendig. Der Kreditnehmer hat alle zumutbaren Sicherheiten zu stellen. Dazu zählen bei haftungsbeschränkenden Rechtsformen auch die persönlichen Bürgschaften der Gesellschafter. Die Bürgschaft gleicht nur fehlende Sicherheiten aus.